



Verantwortung zugestehen

Gute Schule in Südtirol

Externe Evaluation und Autonomie der Schule – ein Gegensatz?

Die Dienststelle für Evaluation wurde im Jahre 2004 errichtet, um „die Effizienz des gesamten Schulwesens, seiner Teilsysteme und der einzelnen Schulen zu erheben und zu bewerten“ (LG Nr. 12/2000). Besonders im Hinblick auf die einzelne Schule stellt sich gerade unter den Lehrpersonen immer wieder die Frage, inwiefern dieser Auftrag mit der organisatorischen und didaktischen Autonomie der Schulen und dem Grundsatz der Lehrfreiheit im Einklang steht. Damit es zu einem entwicklungsorientierten Zusammenwirken der Schulen mit der Evaluationsstelle kommt, müssen Ziele, Inhalte und Methoden der externen Evaluation für alle sichtbar geklärt und den anderen Grundsätzen gegenüber demokratisch legitimiert sein.

Die externe Evaluation ist ihrem Wesen nach kein Kind der Schulaufsicht und ist nicht dazu berufen, Maßnahmen innerhalb der Schule zu setzen. Ihr Hauptgeschäft ist es, die Qualitäten der Schule – und des gesamten Schulsystems – mit wissenschaftlich gestützten Verfahren zu erheben. Dadurch sollen die Akteurinnen und Akteure auf Schul- und Systemebene veranlasst werden, Maßnahmen zur schulischen Entwicklung zu prüfen und auf den Weg zu bringen. Die Schule handelt hierbei sowohl in den Zieldefinitionen als auch in der Umsetzung im Rahmen der vom Autonomiegesetz zugeschriebenen Befugnisse. Der Zweck externer Evaluation besteht also in der Hauptsache darin, zugleich mit anderen Institutionen dazu beizutragen, allen Schülerinnen und Schülern ein vergleichbares qualitätsvolles Bildungsangebot zu gewährleisten und damit mehr Bil-

dungsgerechtigkeit zu fördern. Lediglich bei schwerwiegenden Bedenken gegen die Qualität des Unterrichts- und Erziehungsangebots einer Schule, müsste – im wohlverstandenen demokratischen Interesse der Schülerschaft – die Schulbehörde verständigt werden.

Externe Evaluation und Selbstevaluation

Die externe Evaluation sieht sich nicht als Gegensatz zu Maßnahmen der Selbstevaluation, sondern ergänzend dazu, indem sie der internen Sicht eine stärker konzeptorientierte äußere Betrachtung hinzufügt. Das bedeutet, dass sie grundsätzlich auf der Selbstevaluation aufbaut. Das schließt aber nicht aus, dass es zwischen beiden Erhebungen zu unterschiedlichen Aussagen und Bewertungen kommen kann. In diesem Fall müssen beide Sichtweisen erörtert werden, und es muss nach den Gründen der unterschiedlichen Bewertungen gefragt werden. Es kommt also kein hierarchisch begründetes „Overruling“ zum Zuge, das die Eigenständigkeit der Schule dem Urteil des Evaluationsteams unterordnet.

Eine andere Situation ergibt sich dann, wenn das „Expertenwissen“ des Evaluationsteams gefragt ist; wenn beispielsweise sein Urteil über die schulintern angewandten Verfahren im Sinne einer Meta-Evaluation in Anspruch genommen wird.

Qualitätskriterien gemeinsam entwickeln

Die externe Evaluation beruht ebenso wie die interne auf bestimmten Qualitätsvorstellungen und Zielsetzungen in Bezug auf die Bildungstätigkeit. Diese können sich von Schule zu Schule oder von Schultyp zu Schultyp unterscheiden. Die Evaluationsstelle sah sich demnach vor die Aufgabe gestellt, Qualitätskriterien zu entwickeln, die für alle Schulen und Schultypen gemeinsam gelten, die aber nicht die Selbstständigkeit und das Recht auf Verschiedenheit der Einzelschule antasten. Es wurden deshalb bei der Entwicklung des Qualitätsrahmens auf möglichst vielfältige Weise Organisationen, Expertinnen und Experten sowie Schulvertreterinnen und Schulvertreter einbezogen, um zu einem repräsentativen Bild zu gelangen. Schuldirektorinnen und Schuldirektoren, Vertreterinnen und Vertreter der Lehrverbände und der Gewerkschaften sowie Schulentwicklungsberaterinnen und -berater wurden zur Mitarbeit aufgefordert – ein Angebot, das in breitem Umfang und bei verschiedenen Anlässen wahrgenommen wurde.

Schule als Demokratie

Das Qualitätskonzept beruht – wie ein genauerer Blick unschwer erkennen lässt – auf einem dezidiert demokratischen Bild von Schule. Dies betrifft die Rolle der Schüler- und Lehrerschaft, das nicht unterrichtende Personal wie auch die Schulleitung. Das Qualitätskonzept nimmt explizit darauf Bezug, die Schülerinnen und Schüler zu demokratischem und sozialem Verhalten zu erziehen, so wie sie in der Schule tagtäglich Demokratie erleben.

Wenn im Frühjahr 2006 mit den standardisierten Schulbesuchen auf freiwilliger Basis begonnen wird, werden die Evaluationsteams ihre – in einem Tätigkeitsverständnis festgehaltenen – Grundsätze unter Beweis stellen.

Anhörung zum Qualitätsrahmen

Am 19. Dezember 2005 trafen sich im Schulamt Vertreterinnen und Vertreter der Direktorenvereinigung, der Gewerkschaften und des Arbeitsförderungsinstituts mit dem Landesbeirat und der Dienststelle für Evaluation, um die überarbeitete Fassung des Qualitätskonzepts zu erörtern. Die Lehrverbände hatten bereits schriftlich ihre Vorschläge und Kommentare zugesandt.

Der erste Entwurf des Qualitätsrahmens vom Juni 2005 ist auf einer Direktorentagung eingehend diskutiert und abgeändert worden. Bis Oktober 2005 hatte eine breitere Öffentlichkeit aus dem Schulbereich und darüber hinaus die Gelegenheit, Kommentare, Ergänzungen und Änderungswünsche einzubringen. In diesem Zeitraum ist eine große Zahl von Hinweisen und Anregungen von Seiten verschiedener Organisationen sowie von Schulen und Einzelpersonen bei der Evaluationsstelle eingegangen. All diese sind dort gewissenhaft bearbeitet worden.

Bei der Anhörung im Dezember wurde das überarbeitete Ergebnis zur abschließenden Diskussion vorgelegt. Dabei kamen in Bezug auf die externe Evaluation erneut verschiedene kritische Aspekte zur Sprache: Wie umfassend kann die Evaluation einer Einzelschule sein? Wer setzt die Standards und wie werden diese überprüft? Wo verläuft die Grenze zwischen gesetzlich verankerter externer Evaluation und Autonomie der Schule? Wie kann die Unabhängigkeit der externen Evaluation garantiert werden?

Auch wenn manche Frage noch offen blieb: Die Veranstaltung war von einem offenen Gedankenaustausch geprägt und zeigte, dass der Weg der Evaluationsstelle, ihr Projekt im engen Austausch mit der Schulwelt voranzutreiben, im Ansatz richtig und Erfolg versprechend ist.

Bernhard Hölzl, Mitarbeiter der Dienststelle für Evaluation

Erziehung zur Demokratie – demokratische Erziehung

Gedanken zum Europäischen Jahr der Demokratieerziehung

Der Europarat hatte – in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, der Unesco (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) und der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) – auf seiner Konferenz im Dezember 2004 in Sofia das abgelaufene Jahr zum Europäischen Jahr der Demokratieerziehung ausgerufen. Auch die Zielsetzungen wurden hierbei ausdrücklich benannt: Orientierung zum demokratischen Meinungsbildungsprozess, Vermittlung von Werten wie Teilnehmergebiet, Zivilcourage, Solidarität, Gleichberechtigung, interkulturelle Verständigung und Hebung der Wahlbeteiligung unter Jugendlichen sowie – spezifisch auf das Bildungswesen gemünzt – demokratische Lernformen, emanzipatorische Erziehung und Mitspracherechte in der Schule.

Die Schule, neben dem Elternhaus die wichtigste Erziehungsinstitution, kann und muss – selbstverständlich weit über das Jahr 2005 hinaus – ihren Beitrag bei der Heranbildung der Kinder und Jugendlichen zu demokratisch eingestellten und engagierten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern leisten.

Die Lehren aus dem 20. Jahrhundert

Das vergangene Jahrhundert war eine Zeit grauenhafter Diktaturen in Deutschland, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Rumänien, der Sowjetunion, in China, Japan, Chile, Argentinien und in vielen afrikanischen Staaten, um nur einige Länder zu nennen. Die Vorenthaltung demokratischer Rechte und die Verletzung der Menschenrechte – bis hin zum Völkermord – waren an der Tagesordnung. Ohne Zweifel hat die Welt daraus Lehren gezogen. Diktaturen sind heute großteils von der Völkergemeinschaft geächtet, demokratische Wahlen sind derzeit in mehr Ländern gang und gäbe, als dies noch im 20. Jahrhundert der Fall war.

Aber können wir uns mit diesen unbestreitbaren Fortschritten zufrieden geben? Dürfen wir uns auf dem Erreichten ausruhen? Diese Fragen sind eindeutig mit einem klaren Nein zu beantworten. Besorgniserregend ist nicht nur der sinkende Anteil der Menschen, die an den demokratischen Wahlen teilnehmen, auch hierzulande, sondern auch das bescheidene Interesse – vor allem unter den Jugendlichen in unserem Land – an der „res publica“, wie die Jugend-

studie 2004 belegt: Nur ein Drittel der Menschen zwischen dem 14. und 25. Lebensjahr interessiert sich für Politik, von der kommunalen bis zur internationalen Ebene. Aber auch für sozialpolitische Themen besteht wenig Interesse – außer für die Schule: Für Umwelt, Menschen- und Bürgerrechte und Arbeit erwärmt sich nur ein Drittel, für Weltfrieden, Tierschutz und Frauenrechte gar nur rund ein Viertel. Wenn auch seit der vorhergehenden Jugendstudie von 1999 ein Aufwärtstrend zu verzeichnen ist, so liegt das „öffentliche Engagement“ von Jugendlichen doch immer noch relativ niedrig: An Unterschriftensammlungen, Versammlungen und Streiks haben nur vier von zehn zumindest einmal teilgenommen, an Kundgebungen und Mitbestimmungsgremien hat sich nur jeder dritte beteiligt, die eigene Meinung in den Medien hat nur jeder neunte zumindest einmal kundgetan, in Jugend- und Studentenorganisationen ist nur jeder vierte engagiert, in sozialen Vereinen jeder siebte, in Berufsverbänden jeder zehnte, in Umweltschutzgruppen und Menschenrechtsorganisationen gar nur jeder dreißigste.

Inhaltliche und methodologische Ansatzpunkte für die Schule

Hier kann und muss auch die Schule ansetzen. Der Europarat selbst hat in seiner Empfehlung Nr. 12/2002 Richtungsweisende Anleitungen verfasst. Darin geht es nicht nur um Demokratie als „Lehrinhalt“, sondern auch um Demokratie als „Lehrmethode“, wenn etwa festgestellt wird: „Demokratische Bildung ist eine Grundlage für die Hauptaufgabe des Europarates – eine freie, tolerante und gerechte Gesellschaft zu fördern ... zur Verteidigung der Werte und Prinzipien von Freiheit, Pluralismus, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit, welche die Grundlage einer Demokratie darstellen“.

Als Schlüsselkompetenzen zur Erreichung dieser Ziele sind im Dokument angeführt „gewaltfreie Konfliktlösung, Verteidigung des eigenen Standpunktes, Anhören, Verstehen und Interpretieren der Argumente anderer; Erkennen und Akzeptieren von Unterschieden, Entscheidungen treffen, Alternativen erwägen und diese vom ethischen Standpunkt aus betrachten, Übernehmen gemeinsamer Verantwortung, Aufbau konstruktiver, aggressionsfreier Be-



ziehungen zu anderen, kritische Haltung gegenüber Informationen, Denkmustern sowie philosophischen, religiösen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Konzepten.“

Schließlich sind in der Empfehlung auch Methoden zur demokratischen Bildung angegeben, von der aktiven Teilnahme aller Seiten über die auf die Lernenden ausgerichteten Unterrichtsmethoden bis zur Einbeziehung der Lernenden in die individuelle und kollektive Evaluierung, von den Austauschmaßnahmen und Partnerschaften über die Förderung der Sensibilität und Toleranz für kulturelle und religiöse Vielfalt bis hin zur Bildung von zivilgesellschaftlichen Partnerschaften zwischen Schule, Familie, Gemeinde, Arbeitswelt und Medien.

Demokratieerziehung ist nicht abgehakt

Bei Jahresthemen besteht oft die Gefahr, dass man denkt, nach einigen zielführenden Initiativen das Thema abhaken zu können – oder sogar zu müssen –, weil schon das nächste Jahresthema auf dem Tisch liegt. Ich sehe Jahresthemen viel eher als „die Anhebung eines Anliegens auf ein höheres Aufmerksamkeitsniveau“. Einmalige Initiativen reichen bei einem so grundlegenden Anliegen nicht aus. Wie ein roter Faden sollte sich dieses Thema auch in den nächsten Jahren durch alle Bildungseinrichtungen in unserem Land durchziehen.

Gelebte Demokratie und aktive Bürgergesellschaft haben nur Bestand, wenn die heranwachsende Generation grundlegende Werte und Orientierung erfährt. Die Kinder und Jugendlichen von heute müssen frühzeitig dazu befähigt werden, als Bürgerinnen und Bürger ihr persönliches, berufliches und gesellschaftliches Leben in die Hand zu nehmen und unsere Gesellschaft

mitzugestalten, das heißt, sie müssen lernen, Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen. Sie müssen grundlegende Werte unserer Gesellschaft kennen und leben lernen; das Gleichgewicht zwischen Individualität und Gemeinwohl, zwischen Rechten und Pflichten in der Gemeinschaft muss jede und jeder Heranwachsende für sich neu finden. Die Integrationsfähigkeit in das soziale Leben und die Fähigkeit zum kritischen Hinterfragen überkommener Regeln gelingt nicht im ausschließlichen theoretischen Diskurs oder durch Vermittlung in einem Fach, sondern im praktischen Einüben der Fähigkeiten, in der Herausbildung der Werthaltungen durch Erfahrung. Nicht Werte vermitteln, sondern Werte erfahrbar machen, ist die pädagogische Herausforderung.

Ohne Erziehung zur Mitbestimmungsfähigkeit und Solidarität, zum Verständnis und zur Akzeptanz anderer Denkweisen und zur Übernahme von Verantwortung kann es keine Bildung geben. Ohne Erziehung und Bildung ist kein befriedigendes Leben in Beruf, Familie und Gesellschaft für den Einzelnen und keine positive Weiterentwicklung unserer Gesellschaft möglich; ohne sie werden wir unsere Gesellschaft und ihre Ordnungssysteme nicht angemessen weiterentwickeln können.

Die Kinder und Jugendlichen von heute werden morgen unsere Gesellschaft gestalten. Ihnen die grundlegenden Werte vorzuleben, sie dabei zu unterstützen, Orientierung zu gewinnen, ist unsere Pflicht als verantwortungsvolle Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Unternehmerinnen und Unternehmer, Bürgerinnen und Bürger.

Otto Saurer

Landesrat für die deutsche Schule, Berufsbildung und Universität

Vom Wert der Demokratie

Schule – Modell für demokratisches Zusammenleben

Kindergarten und Schule sind von der Gesellschaft eingerichtete Institutionen, in denen sich die aktuelle gesellschaftliche Situation widerspiegelt. In ihnen werden die rasanten Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und der Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse unmittelbar spürbar. Besonders deutlich zeigt sich in diesem Zusammenhang, dass mit den demografischen, ökonomischen und sozialen Veränderungen in der Gesellschaft eine Pluralisierung in den Wertvorstellungen der Gemeinschaft einhergeht und eine Öffnung und Erweiterung des bisher gültigen und gemeinsam getragenen Normhorizontes erfolgt. Diese Veränderungstendenzen stellen eine Herausforderung und einen Auftrag für die Gesellschaft dar und verleihen damit der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Grundwerten eine neue Dimension.

Lernangebote schaffen

Auch das Bildungssystem leistet, indem es diese Herausforderung annimmt, einen bedeutenden Beitrag. Um dieses Arbeitsfeld über einzelne Fachbereiche hinaus als gemeinsam von der Schulgemeinschaft zu bearbeitendes Thema darzustellen, führte das Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung in den staatlichen Rahmenrichtlinien zur Umsetzung der personenbezogenen Lernpläne den Lernbereich „Erziehung zum Zusammenleben in der Gemeinschaft“ ein. Dieser Lernbereich umfasst verschiedene Aspekte zur Förderung des Zusammenlebens und des Wohlbefindens wie: staatsbürgerliche Erziehung, Mobilitäts- und Verkehrserziehung, Umwelterziehung, Gesundheitsförderung und Ernährungserziehung, Erziehung im emotionalen Bereich.

Die Einzelschulen als kleinste Funktionseinheiten des Bildungssystems sind dazu angehalten, diesen Lernbereich im schuleigenen Curriculum zu berücksichtigen und Lernangebote zu schaffen, die den Schülerinnen und Schülern die Auseinandersetzung mit demokratischen Grundwerten und den Erwerb sozialer Kompetenz ermöglichen. Damit soll gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche im Lebensbereich Schule eine aktive Rolle in der Mitgestaltung des Zusammenlebens in der Schulgemeinschaft einnehmen können und gestärkt durch diese positiven Erfahrungen später aktiv und engagiert in Gesellschaft und Politik mitwirken. Insbesondere unterstreicht das Ministerium die Bedeutung der Demokratieerziehung durch die Proklamation des Schuljahres 2005/2006 zum „Jahr der Erziehung zur Legalität“.

Impulse zur Demokratieerziehung in Südtirol

Auf Landesebene greift das Deutsche Schulamt den Schwerpunkt der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Grundwerten und der Demokratieerziehung auf und setzt für die Schullandschaft in Südtirol, auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern, eine Reihe von Impulsen. Konkret sind dies:

- Förderung des Einbezuges von Eltern, Schülerinnen und Schülern in Schulentwicklung
- Förderung der Mitbestimmung von Eltern, Schülerinnen und Schülern
- Beratung und Begleitung der Landesbeiräte der Eltern und der Schülerinnen und Schüler
- Erstellung des Leitfadens für Eltern in den Mitbestimmungsgremien
- Kommunikations- und Moderationskurse für Eltern in den Mitbestimmungsgremien
- Mitarbeit am Konzept zur Einrichtung einer Servicestelle zur Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Jugendredewettbewerb
- Wettbewerb und Quiz zur Politischen Bildung
- Initiativen zur Förderung des europäischen Gedankens, zum Kennenlernen und zur Kooperation mit europäischen Partnerländern und Organisationen
- Förderung der schulinternen Auseinandersetzung mit der Schüler- und Schülerinnencharta und der Schulordnung
- Förderung und Begleitung von Projekten zum sozialen Lernen und zur Demokratieerziehung

In der Überzeugung, dass Schule dem pädagogischen Auftrag zur Werteerziehung nur dann erfolgreich nachkommen kann, wenn sie selbst ein glaubhaftes Modell für demokratisches Zusammenleben und Konsensfindung ist, gilt der primäre Einsatz dem Aufbau einer wertschätzenden Grundhaltung gegenüber allen an Schule Beteiligten. Nur diese Beziehungsqualität vermag die Basis für ein schulisches Klima zu schaffen, in der sich Kinder und Jugendliche ebenso wie Erwachsene angenommen fühlen, ihre Meinung einbringen, sich mit dem Arbeits- und Lernraum Schule identifizieren und ihn zum Wohle aller als gemeinsamen Lebensraum gestalten.

Martin Holzner

Mitarbeiter der Dienststelle für Gesundheitserziehung, Integration und Schulberatung

Die Reform der Oberstufe

Zusammenfassung der Inhalte des Legislativdekretes – Teil I

Das Dekret zur Reform der Oberstufe – am 14. Oktober 2005 vom Ministerrat genehmigt – ist als letzter Baustein der „Moratti-Reform“, die das gesamte Bildungswesen in Italien betrifft, am 19. November 2005 in Kraft getreten. Das Dekret ist in fünf Kapitel gegliedert und umfasst 31 Artikel. Im folgenden Text werden die Bestimmungen zusammengefasst. Eine ausführlichere Vorstellung der Reform mit erläuternden Kommentaren und Hinweisen, die sich insbesondere auf die Situation in der Autonomen Provinz beziehen, kann auf der Homepage des Schulamts unter www.schule.suedtirol.it/landesschulamt eingesehen werden.

Kapitel 1 – Artikel 1

Grundsätze und Gliederung der Oberstufe

- Gliederung der Oberstufe in zwei gleichwertige Systeme: das System der Gymnasien und das System der Berufsbildung.
- Einheitlichkeit der Oberstufe und Gleichwertigkeit der beiden Systeme, innerhalb derer Bildungsrecht und Bildungspflicht für wenigstens zwölf Jahre oder jedenfalls bis zum Erreichen einer Qualifizierung innerhalb des 18. Lebensjahres garantiert wird.
- Gemeinsame Zielsetzungen, die in beiden Systemen vom selben Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden.
- Möglichkeit der Übertritte zwischen allen Schullaufbahnen, gewährleistet von einem System der Bildungsguthaben und der Zertifizierung für jeglichen positiv abgeschlossenen Abschnitt der Oberstufe; Anerkennungskriterien werden durch Abkommen in der Konferenz Staat-Regionen festgelegt.
- Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt in beiden Systemen.
- Alle Abschlusstitel und Qualifikationen mit berufsbildendem Charakter liegen in der Kompetenz der Regionen und Autonomen Provinzen. Sie werden von den Berufsschulen ausgestellt, haben nationale Gültigkeit und entsprechen den Mindeststandards laut Kap. 3.
- Das System der Gymnasien und das System der Berufsbildung kann in einem Schulsitz angeboten werden. Möglichkeit zur Errichtung eines „Campus“, in dem Schule und Berufsschule auf der Basis von Konventionen integrierte Bildungswege anbieten, die Flexibilität und starken Praxisbezug gewährleisten und den Schülerinnen und Schülern die Chance einer besseren Orientierung bieten sowie das Rückgängigmachen von Entscheidungen über ihren persönlichen Bildungsweg und entsprechende Übergänge erleichtern.

Kapitel 2 – Artikel 2 bis 14

Zielsetzungen, Merkmale und allgemeine Grundsätze des Systems der Gymnasien

- Die Gymnasien umfassen fünf Jahre und gliedern sich in zwei Biennien und ein Abschlussjahr.
- Die Gymnasien schließen mit der staatlichen Abschlussprüfung ab, deren erfolgreiches Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung der Studien an der Universität sowie auf postsekundärer Ebene ist.
- Die Zulassung zum Abschlussjahr der Gymnasien gilt auch als Zulassung zur Höheren Technischen Bildung.
- Gliederung der jährlichen Unterrichtszeit aller Gymnasien (einschließlich der den Regionen sowie den autonomen Schulen und dem Religionsunterricht vorbehaltenen Quoten) in einen
 - Kernbereich, verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler,
 - fachrichtungsspezifischen Pflichtbereich,
 - Wahlpflichtbereich, den die Schule anbietet und aus dem die Schülerinnen und Schüler verpflichtend Angebote in einem vorgegebenen Jahresstundenausmaß auswählen,
 - Wahlbereich, den die Schule anbieten muss, aus dem Schülerinnen und Schüler gänzlich freiwillig auswählen; der Besuch ist kostenlos.
- Das Fünfjahresstundenkontingent für den Wahlbereich kann von der Schule frei verteilt und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen erweitert werden.
- Wahlpflicht- und/bzw. Wahlbereich müssen von den Schülerinnen und Schülern zum Aufholen von Lernrückständen in den Pflichtbereichen genutzt werden.
- Im 5. Schuljahr ist der Unterricht eines Nicht-Sprachenfaches aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich in englischer Sprache vorgesehen.

Art. 4 bis einschließlich Art. 11 beschreiben die:

- Spezifizierung des kulturellen Schwerpunkts und die Jahresstundenkontingente für jedes einzelne der acht vorgesehenen Gymnasien:
 - Humanistisches Gymnasium
 - Pädagogisches Gymnasium
 - Realgymnasium
 - Sprachgymnasium
 - Musikgymnasium (2 Sektionen in allen 5 Schuljahren)
 - Kunstgymnasium (3 Fachrichtungen ab der 3. Klasse)
 - Wirtschaftsgymnasium (2 Fachrichtungen ab der 3. Klasse)
 - Technisches Gymnasium (8 Fachrichtungen ab der 3. Klasse)

- Didaktische Organisation
 - liegt in der Autonomie der Schule unter Einhaltung der vorgegebenen Ziele der Gymnasien,
 - sieht personenbezogene Bildungs- und Lernwege vor,
 - sieht die individuelle Lernberatung der Schülerinnen und Schüler zur Orientierung bei der Wahl der Angebote, die Koordinierung der didaktischen Tätigkeiten, Kontakte mit den Eltern und die Dokumentation des personenbezogenen Bildungsweges und Lernplans im Portfolio der Kompetenzen in Zusammenarbeit mit den anderen Lehrpersonen durch eine Lehrperson mit spezifischer Ausbildung vor,
 - sichert die Steigerung der Unterrichtsqualität und die didaktische Kontinuität durch Verbleib der Lehrkräfte an der Stelle für die Dauer von mindestens einem didaktischen Abschnitt (Biennium).
- Bewertung
 - der Lernergebnisse und des Verhaltens erfolgt periodisch und jährlich durch die Lehrpersonen der Unterrichtstätigkeiten laut personenbezogenen Lernplänen, ebenso die Bescheinigung der Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
 - Es herrscht Besuchspflicht von Seiten der Schülerinnen und Schüler für wenigstens drei Viertel der jährlichen persönlichen Unterrichtszeit zwecks Gültigkeit des Schuljahrs.
 - Die Bewertung zur Versetzung erfolgt jeweils am Ende der didaktischen Biennien. Diese Versetzung unterliegt der Erreichung aller Bildungsziele des jeweiligen Bienniums, einschließlich des Verhaltens.
- Staatliche Abschlussprüfung
 - Zulassung aufgrund einer positiven Bewertung in der entsprechenden Bewertungskonferenz,
 - sowohl nationale, vom INValSI erstellte Prüfungsaufgaben als auch von der Schule erstellte Prüfungsaufgaben.

Kapitel 3 – Artikel 15 bis 22

Das System der Berufsbildung

Das Kapitel betrifft

- Mindeststandards für die Dienstleistungen und die Bildungsangebote;
- den Mindestjahresstundenplan (sowohl für drei- als auch vierjährige Angebote 990 Stunden jährlich, wovon zu drei Viertel Besuchspflicht) und Mindeststandards für die Aufgliederung der Bildungswege;

- Mindeststandards für Anforderungen an die Lehrkräfte: Lehrbefähigung oder Expertinnen und Experten mit einschlägiger fünfjähriger Erfahrung im entsprechenden Berufssektor;
- Mindeststandards für Bewertung und Zertifizierung der Kompetenzen: Am Ende der dreijährigen Ausbildung wird ein Zertifikat der beruflichen Qualifizierung ausgestellt; am Ende der vierjährigen Ausbildung wird das Berufsdiplom ausgestellt. Beide haben nationale und europäische Gültigkeit.
- Mindeststandards für die Strukturen und die Dienste.

Garantiert sind

- die Fortsetzung der Studien und die Bildung dritten Grades: Möglichkeiten zum Besuch eines fünften Schuljahres, um zur Staatsprüfung anzutreten und einen Zugang zur Universität und zur Höheren Technischen Bildung zu erwerben, sind zugesichert.
- Übertritte zwischen den Bildungswegen der Berufsbildung und jenen der Gymnasien und umgekehrt sind zugesichert.

Vorgesehen ist die

- Evaluation des Systems: Die nationale Dienststelle für Evaluation des Bildungssystems für Schule und Berufsbildung (INValSI) bewertet die Erreichung der Ziele, die im Bildungsprofil verankert sind.

Kapitel 4 – Artikel 23 bis 26

Aussagen zur Anbindung und Kontinuität zwischen Unterstufe und Oberstufe

- Erhöhung der Jahresstundenkontingente in den Mittelschulen mit Schwerpunkt Musik betreffend den Instrumentalunterricht;
- Erhöhung der Jahresstundenkontingente in den Mittelschulen betreffend das Fach Englische Sprache mit entsprechenden veränderten Rahmenrichtlinien (Anlagen D, D-bis und E zum Dekret);
- Erhöhung der Jahresstundenkontingente in den Mittelschulen betreffend das Fach Technik;
- entsprechende Kürzung des Jahresstundenkontingents der Wahlangebote;
- Hinweis auf veränderte Rahmenrichtlinien (Anlage F zum Dekret) für das Fach Naturwissenschaften in der Mittelschule.



Kapitel 5 – Artikel 27 bis 31

Aussagen zu den Übergangs- und Schlussbestimmungen

- Übergang zur neuen Regelung für das erste Jahr im System der Gymnasien: nach der Festlegung durch eigenes Dekret des Ministers nach erfolgter Anhörung der Vereinigten Konferenz
 - der Übergangstabellen zwischen den derzeitigen Oberschulen und dem System der Gymnasien,
 - der Tabellen mit den Entsprechungen zwischen derzeitigen und neuen Abschlusstiteln,
 - der Erhöhung bis zu 20 Prozent der Quote der Bildungsplanung in Zuständigkeit der autonomen Schulen.
- Übergang zur neuen Regelung für das erste Jahr im System der Berufsbildung: unter Berücksichtigung der im Kapitel 3 festgelegten Standards, nach erfolgter Vereinbarung in der Konferenz Staat-Regionen zu den verschiedenen Berufsbildern und den Mindeststandards in den verschiedenen Fachbereichen, Strukturen und Dienstleistungen.
- Die Umsetzung der Kapitel 2 und 3 erfolgt im Rahmen der Planung der Bildungslandschaft (des Schulnetzes) mit dem Ziel, das gesamte Bildungsangebot und den Bildungsbedarf jeder Region abzustimmen. Die Koordinierung auf nationaler Ebene erfolgt durch Vereinbarungen in der Vereinigten Konferenz.
- Aktivierung der ersten Klassen der neuen gymnasialen Bildungswege und Berufsbildungswege ab dem Schuljahr 2007/2008.
- Bis zur Aktivierung sind keine Schulversuche durch das Ministerium vorgesehen, die Autonomie der Schulen bleibt aufrecht.

- Bis zur vollständigen Übernahme der berufsbildenden Bildungswege durch die Regionen garantiert der Staat durch die Lehranstalten (Istituti professionali) weiterhin das Angebot in diesem Bereich.
- Graduelle Umsetzung des Dekretes Nr. 76/05: Bildungsrecht-Bildungspflicht umfasst im Schuljahr 2006/2007 die ersten drei Jahre der Oberschule bzw. der Berufsschule.
- Die Kompetenzen der Regionen mit Sonderstatut und der Autonomen Provinzen Bozen und Trient bleiben bei der Umsetzung des Dekretes gewahrt.
- Art. 30: Aussagen zu Finanzen und Art. 31: Aussagen zu abgeschafften Rechtsnormen.

Dokumente in der Anlage zum Dekret:

- Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler am Ende der Oberstufe – gemeinsam für Gymnasien und Berufsbildung: Anlage A
- Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler am Ende der Oberstufe – spezifisch für die verschiedenen Gymnasien: Anlage B
- Nationale Rahmenrichtlinien mit allgemeinen Zielsetzungen und Bildungszielen: Anlage C
- Studententafeln und Bildungspläne für die acht Gymnasien: Anlagen C1 bis C8

Marta Herbst

*Inspektorin für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich,
neue Medien und Begabtenförderung*